

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Lehrerausbildung sowie Leistungsfeststellung und -bewertung an der Gemeinschaftsschule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob beabsichtigt ist, Lehramtsanwärter und Referendare auch an Gemeinschaftsschulen auszubilden und wenn ja, ab welchem Schuljahr dies beabsichtigt ist;
2. falls Ziffer 1 zutrifft, wie sich die Konzeption für die Ausbildung der Lehramtsanwärter und Referendare an Gemeinschaftsschulen darstellt, die sie auf ihre zukünftige Funktion als „Lernbegleiter“ vorbereitet;
3. falls Ziffer 1 zutrifft, ob beabsichtigt ist, den Lehramtsanwärtern und Referendaren zukünftig noch Wahlfreiheit zuzugestehen, für welche Schulart sie ihre Ausbildung erhalten, beziehungsweise welche Wahlalternativen für Referendare zukünftig noch vorgesehen sind;
4. ob beabsichtigt ist, dass Lehramtsanwärter und Referendare an Gemeinschaftsschulen ihre Lehrproben abhalten bzw. auf welche Weise die Fähigkeit des selbstständigen Unterrichtens nachgewiesen werden kann;
5. ob beziehungsweise welche Maßnahmen zur Umstrukturierung der Lehrerbildung in der 1. und 2. Phase im Hinblick auf die Gemeinschaftsschule geplant sind;
6. auf welche Weise an der Gemeinschaftsschule in den jeweiligen Lerngruppen das Erreichen der Bildungsstandards und Lernziele der unterschiedlichen Schularten überprüft werden soll;

7. auf welche Weise die Leistungen in den stark individualisierten Lernformen nach objektiven Kriterien bewertet und vergleichbar gemacht werden sollen, wie beispielsweise durch gemeinsame beziehungsweise zentrale Klassenarbeiten oder Klausuren;
8. was unternommen wird, wenn Schüler Lernziele oder Bildungsstandards nicht erreichen.

08. 05. 2012

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern
und Fraktion

Begründung

Mit der Landtagsmehrheit von GRÜNEN und SPD hat die Regierungskoalition eine neue Schulart eingeführt, ohne bislang wesentliche Fragen der Konzeption und praktischen Umsetzung wenigstens umrissen zu haben. Ziel dieses Antrags ist es deshalb, der Landesregierung Gelegenheit zu geben, zu wesentlichen Fragen die Lehrerbildung sowie die Leistungsfeststellung und -bewertung betreffend Stellung zu nehmen.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 30. Mai 2012 Nr. 21-6718.0/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. ob beabsichtigt ist, Lehramtsanwärter und Referendare auch an Gemeinschaftsschulen auszubilden und wenn ja, ab welchem Schuljahr dies beabsichtigt ist;*

Ja, beginnend ab dem neuen Schuljahr 2012/2013.

- 2. falls Ziffer 1 zutrifft, wie sich die Konzeption für die Ausbildung der Lehramtsanwärter und Referendare an Gemeinschaftsschulen darstellt, die sie auf ihre zukünftige Funktion als „Lernbegleiter“ vorbereitet;*

Nach Lage der Dinge wird Lehramtsanwärtern und Referendarinnen aller Schularten für das Schuljahr 2012/2013 und für den im Jahr 2013 beginnenden Kurs zunächst ein Teil des Vorbereitungsdienstes an Gemeinschaftsschulen auf freiwilliger Basis ermöglicht werden können. Unabhängig davon werden die Anwärterinnen und Referendare in den Vorbereitungsdiensten aller Schularten auch auf einen Einsatz an einer Gemeinschaftsschule vorbereitet.

- 3. falls Ziffer 1 zutrifft, ob beabsichtigt ist, den Lehramtsanwärtern und Referendaren zukünftig noch Wahlfreiheit zuzugestehen, für welche Schulart sie ihre Ausbildung erhalten, beziehungsweise welche Wahlalternativen für Referendare zukünftig noch vorgesehen sind;*

Nachdem die Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/13 als neue Schulart eingeführt wird, werden nach der erforderlichen Änderung des Schulgesetzes auch die

^{*)} Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Verordnungen über die erste und zweite Phase der Lehrerbildung geändert werden. Die angepassten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Schulen, die sich zu Gemeinschaftsschulen entwickeln, bleiben als Ausbildungsschulen demselben Seminar wie bisher zugeordnet. Das Kultusministerium wird die Zuordnung der Gemeinschaftsschulen als Ausbildungsschulen zu den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung der anderen Schularten vor Beginn des Kurses 2013 vornehmen.

Dementsprechend werden die Anwärterinnen und Referendare auch künftig eine Lehrbefähigung für dasjenige Lehramt erhalten, für das sie sich mit der Wahl des Studienganges entschieden haben.

4. ob beabsichtigt ist, dass Lehramtsanwärter und Referendare an Gemeinschaftsschulen ihre Lehrproben abhalten bzw. auf welche Weise die Fähigkeit des selbstständigen Unterrichtens nachgewiesen werden kann;

Die Gemeinschaftsschulen werden Ausbildungsschulen. Zur Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vgl. Ziff. 3.

5. ob beziehungsweise welche Maßnahmen zur Umstrukturierung der Lehrerbildung in der 1. und 2. Phase im Hinblick auf die Gemeinschaftsschule geplant sind;

Nachdem die Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge 2009 bzw. 2011 novelliert worden sind, werden die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Vorbereitungsdienste und die Zweiten Staatsprüfungen der entsprechenden Lehramter, wie in Antwort zu Ziff. 3 ausgeführt, überarbeitet werden. Hinsichtlich einer Neustrukturierung der Lehrerbildung haben Wissenschaftsministerium und Kultusministerium gemeinsam eine Expertenkommission eingerichtet, die bis zum Frühjahr 2013 ihre Vorschläge erarbeiten wird. Diese Vorschläge und Anregungen werden die Grundlage weiterer Überlegungen sein.

6. auf welche Weise an der Gemeinschaftsschule in den jeweiligen Lerngruppen das Erreichen der Bildungsstandards und Lernziele der unterschiedlichen Schularten überprüft werden soll;

Ausgehend vom individuellen Leistungsstand des Kindes und vor dem Hintergrund der geltenden Bildungsstandards erhalten die Schülerinnen und Schüler Lernangebote, die das Erreichen der jeweiligen Bildungsstandards sichern. Ziel ist es, das maximale Lern- und Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen.

Bezogen auf die angestrebten Bildungsstandards wird die erbrachte Leistung gemessen, bewertet und differenziert zurückgemeldet. Das individualisierte Lernen wird durch eine individualisierte Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung ergänzt.

7. auf welche Weise die Leistungen in den stark individualisierten Lernformen nach objektiven Kriterien bewertet und vergleichbar gemacht werden sollen, wie beispielsweise durch gemeinsame beziehungsweise zentrale Klassenarbeiten oder Klausuren;

Durch den durchgängigen Bezug auf die Bildungsstandards ist die Bewertbarkeit und Vergleichbarkeit der erzielten Schülerleistungen wie auch in den gegliederten Schularten gesichert.

8. was unternommen wird, wenn Schüler Lernziele oder Bildungsstandards nicht erreichen.

Das Nichterreichen von Lernzielen oder Bildungsstandards führt in der Gemeinschaftsschule nicht zum Ausgliedern der Schülerin oder des Schülers aus der Lerngruppe. Ein Wiederholen einer Klasse, wie in den gegliederten Schularten, bei der alle Lerninhalte dieser Klassenstufe wiederholt werden müssen, und nicht nur die, die Anlass für die Wiederholung waren, gibt es nicht.

Vielmehr werden die Schülerinnen und Schüler bei genau den Bildungsstandards unterstützt, die sie nicht erreicht haben. In allen anderen Fächern und Fächerverbänden können sie ihren erfolgreichen Lernweg ungebrochen fortsetzen.

In Vertretung

Dr. Ruep
Ministerialdirektorin